

6. Europaministerkonferenz
am 24. März 1994
in Bonn

Beschluß zu Top 9

Übermittlung von EU-Dokumenten über elektronische Post

1. Die neuen Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union können nach Auffassung der Europaminister und -senatoren nur dann sinnvoll wahrgenommen werden, wenn die notwendigen Unterlagen - insbesondere auch in den Landesministerien - rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dies erfordert den Einsatz modernster Informations- und Kommunikationstechnologien.

Noch im 1. Halbjahr 1994 sollte deshalb ein Konzept für den Anschluß des Bundesrates, der Landesministerien, der Landesvertretungen und des Länderbeobachters an die elektronische Post zur Übermittlung von EU-Dokumenten erarbeitet werden. Mit der Ausarbeitung wird eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Vorsitzlandes der Europaministerkonferenz beauftragt. Der Arbeitsgruppe gehören Vertreter der Länder, des Bundesrates, des Auswärtigen Amtes, des Bundeswirtschaftsministeriums, des Bundesinnenministeriums und der Länderbeobachter an.

2. Die Europaminister und -senatoren bitten um einen Bericht über die erreichten Fortschritte zur nächsten Europaministerkonferenz.